

Gattungsvollmacht und Auftrag

für die Abwicklung der

Sozialen Betriebshilfe
(Soziale Betriebshilfe,
REHAB Betriebshilfe,
Mutterschaftsbetriebshilfe)

Mit dieser Erklärung beauftrage und bevollmächtige ich

Betriebsführer (VN, NN): _____

Anschrift: _____

geboren am: _____

SV-Nummer: _____

als Vollmacht- und Auftraggeber den

Maschinenring: Maschinenring Steyr-Ennstal

Anschrift: Gewerbestraße 9, 4541 Adlwang

ZVR: 039211793

als Bevollmächtigten und Auftragnehmer,

für alle (auch zukünftigen) meinen Betrieb betreffenden Fälle Sozialer Betriebshilfe alle im Zusammenhang mit der Abwicklung der Sozialen Betriebshilfe notwendigen Dienstleistungen gegenüber dem Betriebshelfer und gegenüber dem Sozialversicherungsträger in meinem Namen und auf meine Rechnung vorzunehmen.

Gleichzeitig erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass für die Betreuung durch den Bevollmächtigten und Auftragnehmer ein Entgelt, dessen Höhe von der Einsatzdauer abhängig ist, zu entrichten ist.

Die gegenständliche Gattungsvollmacht sowie der Auftrag treten mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft und gelten unbefristet. Ich nehme umseitige Hinweise zur Kenntnis.

Ich bin Maschinenring-Mitglied (bitte Zutreffendes ankreuzen):

JA
NEIN

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Hinweise:

- 1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle zur Betreuung im Rahmen der Sozialen Betriebshilfe notwendigen Informationen, Unterlagen und Dokumente fristgerecht zur Verfügung zu stellen/zu übermitteln. Durch ein Fristversäumnis des Auftraggebers allenfalls entstehende Minderungen der Zuschussleistung der SVB gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 2) Die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Sozialen Betriebshilfe notwendigen Dienstleistungen umfassen auch die Entgegennahme von elektronischen Informationen und Schriftstücken der SVB, die Daten des Vollmacht- und Auftraggebers enthalten. Mit der Unterschrift erteilt der Vollmacht- und Auftraggeber die Zustimmung zur elektronischen Datenweitergabe/-übermittlung von der SVB an den Maschinenring.
- 3) Die Kosten für die Servicierung übernimmt für Maschinenring-Mitglieder der Maschinenring. Allfällige Änderungen werden bekannt gegeben. Für Nicht-Maschinenring-Mitglieder entstehen zusätzliche Kosten in der Höhe von 10% der anerkannten Netto-Gesamtkosten des Falles.